

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der vom Planungsbüro Thalen Consult GmbH aus Neuburg vorgelegte Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 122 "Am Freibad Süd" wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als erster Verfahrensschritt soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingeleitet werden.